

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Hörakustik/ Audiologie“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Bachelorstudiengang „Hörakustik / Audiologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	„Hörakustik / Audiologie“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2016/17			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Zeitpunkt der Begehung				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	11.04.2016-30.04.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte das Akkreditierungsgespräch am 27.01.2021 in Form einer Zoom-Videokonferenz.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreter aus der Wissenschaft

- Prof. Dr. Martin Hansen, Jade Hochschule, Wilhelmshaven
- Prof. Dr. Michael Gebhardt, Ernst Abbe Hochschule, Jena

Vertreter aus der Berufspraxis

- Herr Philipp Heller

Vertreterin aus der Studierendenschaft

- Frau Ines Vollmer

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

- Hörakustik / Audiologie (Bachelor of Science)
- Augenoptik / Optometrie (Bachelor of Science)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 27.01.2021 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter*innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit Vertreter*innen der Studierenden führte das Begutachtungsteam.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

keine

Empfehlungen

1. Im Curriculum sollte ein Gleichgewicht bei der Kompetenzvermittlung zur Befähigung für Tätigkeiten als Geschäftsinhaber*in von hörakustischen Fachgeschäften und der Befähigung zur Ausübung anderer Tätigkeiten (z. B. Klinikbereich u.a.) angestrebt werden.
2. Die Themen Zubehör (z. B. FM-Anlagen, Streamer, Fernbedienungen), Konnektivität sowie technische Möglichkeiten und Vorgehensweisen in der Beratung sollten in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
3. In den Modulbeschreibungen „Kommunikationstraining für Augenoptiker und Hörakustiker“ und „Marketing und Beratung in der Augenoptik und Hörakustik“ sollte das Bachelorniveau stärker hervorgehoben werden. Des Weiteren sollte die Platzierung der Module im Pflichtcurriculum überdacht werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang vermittelt Kompetenzen in den Bereichen Hörakustik, Physiologie und Technik. Die Studierenden lernen die naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen, die Akustik und Physiologie des Hörens und Verfahren zur optimalen Versorgung mit Hörsystemen kennen und anzuwenden. Außerdem werden die technischen Grundlagen der Hörsystemtechnik und Otoplastik vermittelt und im internen Otoplastiklabor trainiert. Durch einen hohen Anteil praktischer Tätigkeiten gewinnen die Studierenden Sicherheit im Umgang mit Kund*innen und Patient*innen. Dabei lernen sie neben der Hörsystemanpassung auch die berufspädagogischen Grundfertigkeiten für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit. Die branchenspezifischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre bereiten die Studierenden optimal auf eine verantwortliche Position in Gesundheitsdienstleistung und Industrie vor.

Besonderer Wert wird auf eine praxisorientierte Ausbildung sowie eine enge Kooperation mit exzellenten standortnahen Industrieunternehmen, hörakustischen Betrieben, (Lehr-) Krankenhäusern, ärztlichen Praxiseinrichtungen und Universitäten, Forschungslaboren und anderweitigen Ausbildungseinrichtungen im In- und Ausland gelegt. Darüber hinaus bestehen enge Verbindungen zu weiteren Studiengängen innerhalb der Fakultät (u. a. Augenoptik/Optometrie, Mechatronik, Optoelektronik/Lasertechnik, Applied Photonics).

Das berufliche Tätigkeitsfeld umfasst Aufgaben als Geschäftsinhaber*in oder Geschäftsführer*in in hörakustischen Fachgeschäften, als Mitarbeiter*in in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen an Universitäten oder in der hörakustischen Industrie, als Mitarbeiter*in im industriellen Qualitäts- und Produktmanagement oder in Marketing und Vertrieb oder als Mitarbeiter*in in HNO-Kliniken oder in Rehabilitationseinrichtungen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Science“ vergeben.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, das Studium Generale und in eine Bachelorarbeit.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder ein entsprechender Abschluss (§ 3 (2) Nr. 1 Zulassungssatzung i.V.m. § 58 LHG).

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudium mit 7 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Entfällt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Bachelor of Science vergeben (B. Sc.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)

Entfällt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Die Qualifikationsziele sind aus der Studien- und Prüfungsordnung klar ersichtlich.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau des HQR und decken alle Dimensionen ab. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Das Niveau der Qualifikationsziele entspricht dem Abschlussgrad eines Bachelors, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen. Die überfachlichen Kompetenzen sind als Teil der Modulbeschreibungen explizit dargestellt und beschrieben.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden in den Qualifikationszielen beschrieben.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes adäquat und umfänglich ab. Sie bilden sowohl den Bereich der audiologischen Klinik, der Hörakustikindustrie als auch der Fachgeschäfte ab. Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder zeigen die Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen in ausreichender Ausprägung auf und vermitteln deutlich die breite Basis, auf die die Studierenden im Laufe des Studiums gestellt werden.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen.

Die Qualifikationsziele sind konform zum HQR, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in den Qualifikationszielen abgebildet.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind die Qualifikationsziele kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkrVO.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Begutachtungsteam hält das Curriculum grundsätzlich für zielführend unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Aufbau und Struktur der Pflichtmodule sind adäquat und sinnvoll. Die wesentlichen Schwerpunkte des Studiengangs sind jeweils in Form von Pflichtmodulen bzw. Wahlpflichtmodulen sinnvoll abgedeckt. Eigene Interessens- und Arbeitsschwerpunkte können durch eine große Auswahl an Wahlpflichtmodulen gesetzt werden. Der Gutachter aus der Wissenschaft stellt fest, dass auffallend viele Module – und entsprechend viele SWS – auf eine Tätigkeit als Geschäftsinhaber*innen oder -führer*innen in hörakustischen Fachgeschäften ausgerichtet sind. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung.

Empfehlung 1: Im Curriculum sollte ein Gleichgewicht bei der Kompetenzvermittlung zur Befähigung für Tätigkeiten als Geschäftsinhaber*in von hörakustischen Fachgeschäften und der Befähigung zur Ausübung anderer Tätigkeiten (z. B. Klinikbereich u. a.) angestrebt werden.

Berufsbefähigung

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis ist die Auswahl der Themen und Studienschwerpunkte grundsätzlich geeignet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Seiner Meinung nach ist das Curriculum sinnvoll aufgebaut, um den Studierenden die nötigen Qualifikationen und eine adäquate Wissenserlangung zu ermöglichen. Die Themen Zubehör und Konnektivität haben nach Meinung des Gutachters im Kundengespräch immer mehr Relevanz. Bei den Modulbeschreibungen könnten diese Themen transparenter dargestellt werden.

Empfehlung 2: Die Themen Zubehör (z. B. FM-Anlagen, Streamer, Fernbedienungen), Konnektivität sowie technische Möglichkeiten und Vorgehensweisen in der Beratung sollten in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau des HQR und sind kompetenzorientiert formuliert.

Das Niveau der Module entspricht dem Abschlussgrad eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft reichen einige Module nur wenig an das Niveau einer Bachelorqualifizierung heran. Daraus leitet sich folgende Empfehlung ab:

Empfehlung 3: In den Modulbeschreibungen „Kommunikationstraining für Augenoptiker und Hörakustiker“ und „Marketing und Beratung in der Augenoptik und Hörakustik“ sollte das Bachelorniveau stärker hervorgehoben werden. Des Weiteren sollte die Platzierung der Module im Pflichtcurriculum überdacht werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig.

Der Gutachter aus der Wissenschaft attestiert, dass die Qualifikationsziele, der Studiengangsname, der Abschlussgrad und das Modulkonzept grundsätzlich stimmig zueinander sind. Die Qualifikationsziele sind nach Ansicht des Gutachters auf eine Tätigkeit in einem Hörakustik-Fachgeschäft ausgerichtet, woraus bereits Empfehlung 1 (s. o.) abgeleitet wurde.

Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten, z. B. durch Praxissemester, Projekte, Labore. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind Freiräume für die Selbstgestaltung des Studiums im Curriculum vorgesehen. Die Gutachterin aus der Studierendenschaft stellt fest, dass ein selbstgestaltetes Studium durch die Wahlpflichtfächer oder das Auslandssemester im 6. Semester gegeben ist.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Das Begutachtungsteam attestiert, dass die Prüfungen und Prüfungsarten grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und modulbezogen und kompetenzorientiert formuliert sind. Die Prüfungsarten werden, den Modulinhalten angepasst, eingesetzt. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde die Prüfungsart „Portfolio“ (PLF) in einigen Modulen verankert. Auf Nachfrage des Gutachters aus der Wissenschaft beschrieb der Studiengang die mit der Prüfungsart PLF gemachten Erfahrungen als sehr gut. Durch die Prüfungsart PLF sind mehrere Leistungsmessungen (z. B. kleinere Tests und eine Hausarbeit) im Semester möglich. Das Feedback der Studierenden ist sehr positiv.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen) sind vorhanden.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Ausland gegeben und es sind englischsprachige Module verankert.

Ein möglicher Auslandsaufenthalt ist sehr gut in den Studienablauf integriert und es bestehen gute Verbindungen ins Ausland, obwohl es wenig englischsprachige Studiengänge im EU-Ausland im Bereich Hörakustik gibt. Das Angebot wird bislang von wenigen Studierenden angenommen.

*Ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (insbesondere Professor*innen) ist vorhanden. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden ergriffen.*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch zehn hauptamtliche Professor*innen mit 153 SWS sichergestellt. Ein Teil der Lehre (ca. 5 %) wird durch Lehrbeauftragte erbracht, welche die formalen Vorgaben erfüllen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studierendenevaluation (gut) wider.

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, Lehr- und Lernmittel)

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten, Hardware-Ausstattung, Anzahl an Computerarbeitsplätzen als

auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studierendenevaluation (gut) bestätigt.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Insbesondere durch

- (1) verlässlichen Studienbetrieb*
- (2) Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen*
- (3) angemessenen durchschnittl. Arbeitsaufwand (Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar)*
- (4) belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (i.d.R. eine Prüf. und 5 LP pro Modul).*

Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben. Der Gutachter aus der Wissenschaft regt an, dass der Studiengang die Gründe für die Überschreitung der Regelstudiendauer analysieren und ggf. Maßnahmen ergreifen könnte.

Den Ergebnissen der Studierendenevaluation zufolge beurteilen die Studierenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gut-befriedigend. Im Gespräch mit den Studierenden geben diese grundsätzlich eine positive Rückmeldung zur Studierbarkeit. Die Organisation wird als sehr gut empfunden. Trotz COVID-19 konnten die Praxisanteile unter Einhaltung der Hygienevorschriften in kleinen Gruppen umgesetzt und Blockvorlesungen durchgeführt werden.

(1) Die Verlässlichkeit des Studienbetriebs ist entsprechend der obigen Einschätzung des Begutachtungsteams gegeben.

(2) Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

(3) Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft. Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar.

(4) Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 ECTS-Leistungspunkten (CP). In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkrVO.

(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

(2) Methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums werden überprüft und angepasst.

(3) Der fachliche Diskurs auf (inter)nationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.

(1) Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang gewährleistet.

Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Die Modulziele stimmen mit den Qualifikationszielen des Studiengangs überein.

(2) Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie

durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

(3) Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Optik/ Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, ist im Studiengang berücksichtigt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkVO.

*Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring (Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden abgeleitet, fortlaufend überprüft und Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt). Beteiligte werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.*

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Konzept des Qualitätsmanagements (§ 17 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 StAkkrVO.

Erreichung weiterer Prozessziele des Leitbildes der Lehre der Hochschule Aalen:

(1) Erreichung der Ziele zur Sicherung des Studienerfolg gemäß Definition des Hochschule Aalen (siehe Leitbild der Lehre)

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u. a. anhand der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Lehrerfolgsquote (Bachelorstudiengänge) und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt.

- Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studierendenbefragung WS 2020/21), die Aspekte wurden überwiegend mit sehr gut und gut bewertet.
- Rückmeldungen von Absolvent*innen werden erst im nächsten Akkreditierungsverfahren vorliegen, da der Studiengang im WS 16/17 gestartet ist und noch keine Absolvent*innenbefragung durchgeführt wurde.
- Der Drop-Out und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Der Studiengang berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarung und konkret ergriffene Maßnahmen, so wurden z. B. organisatorische Rahmenbedingungen des Studiums bzgl. Information der Erstsemester verbessert. Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre (z. B. herausragender Einsatz der Studierenden bei der Branchenmesse opti in München 2019, Infotag AO und HA außerhalb des regulären Studieninformationstag – sonntags, damit auch Interessierte erreicht werden können, neuer Infofilm auf Youtube und Präsenz auf dem EUHA-Kongress und beim Hörtag der Stadt Aalen).

(2) Das methodische Profil der Hochschule Aalen spiegelt sich im Curriculum wider.

Das Leitbild der Lehre spiegelt sich inhaltlich im Curriculum des Studiengangs wider. Evaluationsergebnisse zum Berufs- und Praxisbezug der Lehrveranstaltungen, zu den Möglichkeiten, an Forschung teilzunehmen, und zum Wissenschaftsbezug der Lehrveranstaltungen belegen dies.

(3) Umsetzung Empfehlungen aus der vorhergehenden internen Akkreditierung.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren umgesetzt.

(4) Themen der Vereinbarungen aus Planungsbesprechungen wurden erfüllt.

Die Vereinbarungen vom Wintersemester 2019/20 wurden vom Studiengang weitgehend erfolgreich umgesetzt. Eine neue Zielvereinbarung wurde im Wintersemester 2019/20 festgehalten. Die Umsetzung ist bis 2021 geplant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 04.11.2020) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens macht das externe Begutachtungsteam einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studierendenbefragung und Absolvent*innenbefragung.